

## Technische IFL-Mitteilung

Nr. 04/2020

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

### Zusätzlich notwendige Schutzmaßnahmen in Bezug auf COVID-19 (Corona-Virus)

Bild: Auszug aus Veröffentlichung

## Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 folgende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart:

Pressemitteilung 96

Montag, 16. März 2020

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Bezugnehmend auf die von der Bundesregierung veröffentlichten Informationen gilt es, für die Karosserie- und Lackierfachbetriebe zu den ohnehin durch den Gesetzgeber geforderten Maßnahmen zum Schutz der eigenen Mitarbeiter und den Fahrzeugnutzern zusätzliche Schutzmaßnahmen durchzuführen.

...

-2-

Für den täglichen Werkstattalltag gibt es zusätzliche Aufwendungen zu berücksichtigen, die der Vermeidung von Ansteckungen mit dem Virus dienen oder dessen Weiterverbreitung entgegenwirken können.

Das Tragen von Schutzhandschuhen (ggf. Schutzmasken und Schutzkleidung) ist dabei prinzipiell zu empfehlen.

Hierzu gehören unter anderem:

- Vor der Inaugenscheinnahme und/oder dem Inbetriebnehmen des Kundenfahrzeuges Zündschlüssel, Türgriffe und Mulden abwaschen (Desinfektionsmittel oder Seifenwasser) und desinfizieren
- Lenkrad, Sitze, Schaltknäufel, Handbremshebel (oder Schalter) usw. desinfizieren, ggf. vorab mit Desinfektionsmittel oder Seifenwasser reinigen
- Dies betrifft gleichfalls alle anderen Fahrzeugteile, mit denen der Mitarbeiter im Zuge seiner Arbeiten in Berührung kommen kann
- Miet- und Ersatzfahrzeuge vor und nach der Nutzung durch den Kunden mit den gleichen Maßnahmen wie das Kundenfahrzeug reinigen und desinfizieren
- Auch beim Umgang mit angelieferten Ersatz-/Neuteilen und deren Verpackungen ist darauf zu achten, dass z. B. die Verpackungen vorab gereinigt werden
- Die Neuteile, verpackt oder unverpackt, sollten vorsorglich desinfiziert werden

#### **Aufwand abrechnen:**

Da die aktuelle Vorsorge jedem Einzelnen, sowohl in der Versicherungs- und Schadenlenkungsbranche als auch den Prüfdienstleistern bekannt sein sollte, ist es durchaus gerechtfertigt, diesen Aufwand entsprechend abzurechnen.

Wir empfehlen daher, die Durchführung zu dokumentieren und den gemessenen Aufwand in Zeit und Material zu erfassen und mit einer gesonderten „Freien“- oder „Nichtstandard-Position“ abzurechnen. Optional können in den Ersatzteillisten die benötigten Materialien wie Schutzkleidung und Desinfektionsmittel aufgeführt und abgerechnet werden.

#### **Fazit IFL:**

**Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Geschäftsführung des ZKF kommen wir gemeinsam zu der Ansicht, dass besondere Ereignisse und Bedingungen besondere Maßnahmen und entsprechende Handlungen erfordern. Da wir noch eine unbestimmte Zeit mit der oben beschriebenen Thematik konfrontiert sein werden, empfehlen ZKF, IFL die beschriebene Vorgehensweise.**

**Verzichten Sie nicht auf die Beschaffung der technischen Informationen bzw. den original Hersteller-Reparaturanleitungen (z. B. über [www.repair-pedia.eu](http://www.repair-pedia.eu)). Dokumentieren Sie alle zusätzlich erforderlichen Arbeiten. Die anfallenden Kosten sind dem Reparaturauftrag direkt zuzuordnen und somit Bestandteil der Reparaturrechnung!**

Ihr IFL-Team

© IFL e.V. Friedberg, 2020  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten

**Interessengemeinschaft  
für Fahrzeugtechnik und  
Lackierung e. V.**  
Grüner Weg 12  
61169 Friedberg

**Telefon:** +49 (0)6031 - 79 47 90  
**Telefax:** +49 (0)6031 - 79 47 910

**E-Mail:** [info@ifl-ev.de](mailto:info@ifl-ev.de)  
**Internet:** [www.ifl-ev.de](http://www.ifl-ev.de)

**Bankverbindung:**  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80  
BIC: FFVBDEFF

**Vereinsregisternummer:**  
Amtsgericht Friedberg/Hessen  
VR 2926

**Geschäftsführer:**  
Thomas Aukamm

**Vertreten durch:**  
Vorstand: Peter Börner,  
Mühlheim am Main /  
Wilhelm Hülsdonk, Voerde